

# Das Jahr 1940 : aus einem Rückblick von Joseph Lang, Sekretär des SLV

Autor(en): **Lang, Joseph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 95

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733540>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Das Jahr 1940

Aus einem Rückblick von Joseph Lang, Sekretär des SLV.

Das Berichtsjahr war für das gesamte Filmgewerbe der Schweiz sehr ereignisreich. Der Krieg und die Mobilisation der schweizerischen Armee brachten dem Gewerbe viele neue Probleme und nicht wenig Sorgen, dazu aber noch neue Lasten in Form der allseitigen Verteuerungen, der schon im Vorjahr von der Filmkammer eingeführten Einfuhrgebühren auf Filme aller Art und der von den Verbänden zu übernehmenden Kosten der Filmvorführungen für die Zensur, die ganz beträchtlich geworden sind. Immerhin können wir von großem Glück reden, daß wir von der Kriegsfurie verschont geblieben sind. Wenn Jeder auf seinem Posten ausharrt und den Mut nicht sinken läßt, so wird sich auch das Filmgewerbe über die harten Zeiten, die noch kommen mögen, hinüber retten. Wenn sich die Mitglieder der verschiedenen Berufsverbände darüber bewußt werden, daß sie miteinander auf Gedeih und Verderb verbunden sind, dann zweifle ich nicht, daß sich das Filmschiff über den Wogen halten und heil ans Ziel gelangen wird.

Vor zirka fünf Monaten ist die *Schweizerische Wochenschau* nach vielen Geburtswehen von der Filmkammer ins Leben gerufen worden. Die Wehen scheinen sich fortzusetzen; denn niemand ist bis jetzt so recht zufrieden damit. Aus dem Blätterwald der deutschen und der französischen Schweiz sind immer wieder scharfe, berechtigte Kritiken erschienen. Das Filmgewerbe hat für die Gehversuche hohe Kosten zu tragen. Bekanntlich hat die Ordentliche Generalversammlung der SLV. vom 3. Mai 1938 beschlossen, daß die Kinobesitzer bereit seien, ungefähr die Hälfte der Kosten zu tragen; sie sind von der Filmkammer für die ganze Schweiz auf zirka Fr. 200 000.— berechnet worden. Die Ordentliche Generalversammlung des SLV. vom 27. August 1940 beauftragte den Vorstand, dem Departement

des Innern den Vorschlag zu unterbreiten, die Erstellung der Wochenschau einer unabhängigen Privatfirma zu übertragen, da die Wochenschau weder technisch noch in der Wahl der Sujets befriedige. Wir verweisen noch auf die Publikationen im «Schweizer Film Suisse» Nr. 92 und 93, vom 1. November und 1. Dezember 1940, die äußerst aufschlußreich sind.

\*

Die *Brennstoff-Maßnahmen des Bundes* sahen für die Kinobetriebe eine Sonderbehandlung vor, indem alle anderen Unterhaltungsstätten und Veranstaltungen (Theater, Konzerte etc.) an Wochentagen um 23 Uhr und an Feiertagen um 24 Uhr schließen mußten und nicht vor 9 Uhr geöffnet werden dürfen, die Kinos dagegen ihre Pforten erst um 17 Uhr öffnen durften. Die 17 Uhr-Vorstellung ist bekanntlich die am schlechtesten besuchte.

Nachdem der SLV. durch den Schweiz. Gewerbeverband von dem Entwurf zu dieser Verfügung Kenntnis erhalten hatte, machte er schon am 29. August in einer Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt in Bern, auf die ungleiche, aber auch unverständliche Behandlung des Kinogewerbes aufmerksam, speziell darauf, daß der 17 Uhr-Anfang an fünf Wochentagen wirtschaftlich absolut untragbar sei und daß es zu empfehlen wäre, die Regelung den Kantonen zu überlassen, da dadurch eine von Kanton zu Kanton bessere Anpassung an die verschieden gearteten Verhältnisse besser möglich wäre. Am 9. September teilte der Chef der Kriegswirtschaft mit, daß unterm 5. September vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Verfügung Nr. 7 erlassen worden sei, nachdem noch verschiedene Abänderungen am Entwurf vorgenommen wurden. Eine abermalige Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement nahm Stellung zum Entwurf und wies darauf hin, daß die vorgesehenen Einschränkungen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. September große Bestürzung hervorrief wegen den katastrophalen Auswirkungen, die die Verfügung haben könne und diese andererseits in gar keinem Verhältnis zu den möglichen Brennstoffeinsparungen stünden. — Der SLV. ließ dann noch von sechs Zürcher Kinos in diversen Größen heiztechnische Expertisen durchführen, um festzustellen, in welchem Umfange Brennstoffe tatsächlich eingespart werden können, wenn statt wie üblich um 15 Uhr die Lokale erst um 17 Uhr geöffnet werden.

Die Expertisen haben dann das erstaunliche Resultat ergeben, daß in 87 Theatern, die in Frage kamen, nur eine Einsparung von netto 100 000 kg in der ganzen Heizperiode erzielt werden könne. Im Durchschnitt 8 Prozent, wogegen Schließen der Betriebe an einem ganzen Tag eine Ersparnis von 10 Prozent zur Folge hätte, also 25 Prozent mehr als mit Beginn um 17 Uhr.

Am 1. Oktober wurde dann eine starke Delegation unseres Verbandes, in Anwesenheit des Rechtskonsulenten Dr. Duttweiler, des Heizungsexperten Wiesendanger und eines Vertreters der Angestelltenschaft, vom Chef des Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amtes, Direktor Renggli, im Beisein von einigen Herren des Volkswirtschaftsdepartementes, zu einer Audienz empfangen. An der Aussprache nahm auch ein Vertreter der VHTL. (Arbeitnehmer-Organisation) teil.

Die Aussprache war insoweit von Erfolg begleitet, als unsere Delegation nach reichlicher Diskussion gebeten wurde, raschestens konkrete Vorschläge einzureichen.

Schon am 2. Oktober fand dann eine Mitgliederversammlung statt, die nach von den Delegierten und dem Heizungsexperten erhaltenen Aufklärungen dem Vorstand Auftrag erteilte, in einem Memorandum an das Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt in Bern den Vorschlag zu unterbreiten, daß es wirtschaftlich für das Kinogewerbe tragbarer sei, einen ganzen Tag zu schließen, statt auf die erste Nachmittagsvorstellung zu verzichten; die Regelung der Schließtage solle den Kantonen anheim gestellt werden.

Mit Schreiben vom 9. Oktober gab uns der Chef vom Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt in Bern bekannt, daß durch ein am 8. Oktober an die kantonalen Instanzen erlassenes Kreisschreiben, von dem wir Kopien erhielten, unseren Begehren im Rahmen des Möglichen entsprochen worden sei.

Das war auch der Fall, es wurde den Kantonen anheimgestellt, im Einvernehmen mit den Kinobesitzern Ausnahmegewilligungen unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren und zwar in dem Sinne, daß in Abweichung von Art. 5, Abs. 2, der Verfügung Nr. 7 des EVD. vom 5. September 1940 die Oeffnung der Kinobetriebe an allen Tagen bereits um 15 Uhr zu gestatten sei, sofern der betreffende Kinobetrieb während eines ganzen Tages, der jedoch nicht auf Samstag oder Sonntag fallen soll, geschlossen bleibt. — Da wir in zuvorkommender Weise schon am Tag vorher telephonisch von dem Kreisschreiben unterrichtet wurden, gelangten wir schon am selben Tag (8. Okt.) mit einem Schreiben an die Regierungen der Kantone Aargau, Solothurn, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich mit nochmaligen eingehenden Begründungen und dem Ersuchen um beförderliche Klarstellung und Festsetzung eines Termins für mündliche Besprechungen. Es haben daraufhin in allen Kantonen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden stattgefunden, die nun folgende Resultate gezeitigt haben:

In den Kantonen *Basel, Bern, Luzern* und *Zürich* schließen die Kinos einen Tag und können daher die übrigen Tage um 3 Uhr ihre Vorstellungen beginnen. *St. Gallen* schob die Verfügung bis zum Beginn der Heizperiode, spätestens jedoch bis 27. Oktober hinaus. Die Verhandlungen werden zum gleichen Resultat führen wie in anderen Kantonen.

Eine interessante Feststellung des Heizungsexperten, Herrn Wiesendanger, wollen wir nicht unterlassen, bekannt zu geben: *Jeder Grad Wärme weniger spart fünf Prozent Brennstoff*; bei zwei Grad sind es schon 10 Prozent. Was das heute bei den sehr hohen Preisen und dem Mangel an Heizmaterial ausmacht, kann sich jeder selbst leicht ausrechnen.

Ueber die effektiven Auswirkungen der Verfügung kann heute noch kein abschließendes Urteil gefällt werden. Dagegen scheint die *Verdunkelung* viele Leute vom Besuch der Abendvorstellungen abzuhalten.

Der Vorstand des SLV. hat gemeinsam mit dem FVV. beschlossen, die zuständigen Behörden auf die enorme Schädigung aufmerksam zu machen, die durch die Verfügung Nr. 7 dem Filmgewerbe zugefügt wurde und um Abänderung der Verfügung ersucht, im Sinne

einer Erleichterung, also um Aufhebung des 5 Uhr-Anfangs und des Verzichtes auf das Schließen während eines ganzen Tages. Es solle und werde jeder Kinobesitzer mit dem ihm zugeteilten Brennstoff auskommen und sich danach einrichten.

\*

Die im Interessenvertrag in *Artikel 24* verankerte *Paritätische Kommission* mußte im Berichtsjahr nur zwei Fälle behandeln.

Am 30. Januar 1940. Im ersten Fall handelte es sich um ein Kinotheater in *Luzern*, wo der Hausbesitzer dem Mieter gekündigt hatte, um von einem anderen Interessenten eine höhere Miete herauszuschlagen.

Am Anfang der Mietzeit war die Miete Fr. 8000.— pro Jahr, wurde aber nach acht Monaten auf Franken 5000.— reduziert, da es dem Mieter einfach nicht möglich war, mehr aufzubringen. Da der Mieter das Kino trotzdem nicht halten konnte, trat nach dreizehn Monaten eine ihm nahestehende Firma (Mieterin) in den Vertrag ein.

Die Vermieterin wollte den Vertrag aber nur verlängern, wenn der Mietzins auf Fr. 6500.— erhöht werde. Die darauffolgenden Verhandlungen durch den Vorstand und durch das im Interessenvertrag in *Artikel 18* für Vermittlungen vorgesehene *gemeinsame Bureau* waren ohne Erfolg, worauf die Mieterin das Begehren an die Paritätische Kommission stellte, die Vermieter seien anzuhalten, das Mietverhältnis mit dem bisherigen Jahreszins von Fr. 5000.— für mindestens zwei Jahre fortzusetzen. Nach Ueberprüfung der beidseitigen Unterlagen und nach Anhörung der Parteien beschloß die Paritätische Kommission:

Das Begehren der Mieterin, um Schutz gegen ungerechtfertigten Theaterentzug wird gutgeheißen und festgestellt, daß das Studio Blau-Weiß im Sinne der Erwägungen der Kommission unter einem neuen Betriebsinhaber nicht als Verbandstheater anzuerkennen ist.

Ebenfalls am 30. Januar 1940 tagte die Paritätische Kommission zur Behandlung eines Gesuches um Errichtung eines neuen Lichtspieltheaters in *Burgdorf*. Die vorangehenden Verhandlungen im Vorstand des SLV. und im *gemeinsamen Bureau* blieben auch hier erfolglos.

Die Paritätische Kommission gelangte nach Prüfung aller, von den beiden Parteien eingereichten Unterlagen und nach Anhören derselben zur Ansicht, daß die Existenz des bereits bestehenden Theaters durch die Errichtung des neuen Kinos nicht gefährdet werde. Es müsse nach dem Interessenvertrag neben dem Interesse der Gesuchstellerin dasjenige der Filmverleiher an der Errichtung eines zweiten Theaters in *Burgdorf* den Ausschlag im Sinne der Gutheißung des Gesuches ergeben. Demgemäß beschloß die Paritätische Kommission:

Das Aufnahmegesuch der Frau H. für ein neues Theater wird gutgeheißen und der SLV. angehalten, dem Gesuche Folge zu leisten.

\*

Mit dem Armeekommando, Generaladjutantur 5. Sektion, *Armeeilmendienst*, wurden Vereinbarungen ge-

troffen über Filmvorführungen für das Militär bei der Truppe, in den Kinotheatern, sowie durch Wanderkinos in Ortschaften ohne Kinotheater. Die Ausführungsbestimmungen zum Armeebefehl Nr. 99 vom 8. Dezember 1939 sehen in Artikel 9 vor, daß in Orten mit festen Kinos, Filme nur in diesen vorgeführt werden dürfen. Auch die Eintrittspreise sowie die Preise für die Filme von den Verleihern wurden festgelegt.

Auf speziellen Wunsch des Generals wurde am 18. Oktober 1940 zwischen dem Armeekommando, Generaladjutantur 5. Sektion und dem SLV. ein Vertrag abgeschlossen, der den Zweck hatte, in einem festgelegten Gebiete allen Volks- und Mittelschulen Gelegenheit zu bieten, so rasch als möglich vier vom Armeefilmdienst auszusuchende Filme ohne Ueberwindung einer zu großen Entfernung zu besuchen. Der Eintrittspreis wurde pro Schüler auf 20 Rp. festgelegt. Die Betriebe, welche vom SLV. beauftragt wurden, sind berechtigt, in den Gemeinden, in denen sie die Filme den Schülern vorführen, auch Vorführungen für Erwachsene zu veranstalten, wobei der Eintrittspreis auf Fr. 1.— plus event. Billettsteuer festgesetzt wurde. Die Verwendung von Schmalfilmen wurde gestattet.

\*

Der Verband hatte sich u. a. noch mit nachfolgenden Geschäften zu befassen: *Neue Kinotheater* in Pontetresa und Mühlethurnen, die beide in den Verband aufgenommen wurden. In *Vaduz* war ein neues Theater geplant, gegen das der Verband ankämpfte, um dem bestehenden die neue Konkurrenz fernzuhalten. Nach Verhandlungen mit dem Filmverleiher-Verband und der Reichsfilmkammer Berlin wurde festgestellt, daß *Liechtenstein* von der Schweiz mit Filmen beliefert werden darf. — *Zehn Neuaufnahmen* erfolgten wegen regulärem Besitzerwechsel. Neun Gesuche für *Wanderkinos* wurden abgelehnt. — Von *vierzehn Vermittlungen mit Hausbesitzern* konnten neun erfolgreich erledigt werden. In einem Falle gelang es, die untragbare Miete für ein Kino mit 1000 Plätzen von Fr. 80 000.— auf Fr. 55 000.— zu reduzieren, allerdings erst nach sehr

schwierigen Verhandlungen durch den Vorstand und das Gemeinsame Büro der beiden Verbände. Fünf Fälle sind noch pendent, davon handelt es sich in vier Fällen um ganz hartnäckige Vermieter, die keine Einsicht aufbringen, was zur Folge haben wird, daß sich vielleicht die Paritätische Kommission damit einmal beschäftigen muß. — Da der Platz *Arbon* mit drei Kinos stark überbesetzt war und keiner der Besitzer richtig auf die Rechnung kam, ist es durch Verhandlungen gelungen, daß das älteste Kino am Platze geschlossen werden konnte. Der Abtretende erhielt von den beiden Bleibenden eine angemessene Entschädigung, so daß damit allen drei geholfen ist. — Zu behandeln und weiterzuleiten waren viele *Dispensationsgesuche* von Kinobesitzern und Angestellten, Klagen und Beschwerden von Verleihern gegen Kinobesitzer und umgekehrt.

Von den Verbandsinstanzen war ein gerütteltes Maß von Arbeit zu bewältigen. Viele Geschäfte erforderten umfangreiche Verhandlungen, Konferenzen, Eingaben, Exposees und Korrespondenzen.

\*

Das Organ der Schweizerischen Berufsverbände des Filmwesens, «Schweizer Film Suisse», hat sich in den letzten Jahren außerordentlich entwickelt. Es sind der Redaktion von Filmfachleuten, Tageszeitungen und Fachorganen des In- und Auslandes wohlwollende Anerkennungen zugegangen, über das Niveau und die Haltung der Zeitung.

Wir wollen die Gelegenheit nicht unbenützt lassen und anerkennen, daß sich die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen den Organen des SLV. und des FVV. stets in loyaler Weise abgewickelt hat, da die beiden Verbände sich bewußt sind, daß sie aufeinander angewiesen sind. Gegenseitiges Verständnis für die Nöte des anderen halfen immer schwierige Klippen zu überbrücken. Der Interessen-Vertrag hat sich auch dieses Jahr für die Mitglieder der beiden Verbände außerordentlich nützlich erwiesen und so soll es auch in der Zukunft der Fall sein.

Zürich, im Dezember 1940.

J. L.

## Ein Stiefkind: die Schweizer Wochenschau

Die Wochenschaukommission der Schweizerischen Filmkammer hat vor einiger Zeit ein Rundschreiben an die Presse erlassen, in dem gegen die Kritik der Presse, in den Räten und im Publikum Stellung genommen wird. Es heißt in diesem Rundschreiben, die Wochenschau sei ganz einfach zu kurz; die Kritik richte sich nicht gegen die *Qualität*, sondern gegen die *Quantität* der Wochenschaubilder. Das Rundschreiben erwähnt die großen Schwierigkeiten, unter denen unsere Wochenschau hergestellt werde; es heißt in diesem Schreiben, der technische Produktionsapparat sei noch jung; wir hätten zu wenig Operateure, und die Mittel reichten nicht einmal, um diese wenigen Kräfte in den Dienst der Wochenschau zu stellen. Trotzdem seien Wochenschauen zustande gekommen, deren bildkünstlerisches Niveau in der Presse ausdrücklich gelobt wurde. Es bemühten sich, heißt es weiter, große französische und italienische Wochenschaufirmen um die regelmäßige Uebernahme von Sujets aus der Schweizerischen Wochenschau. Freilich müsse die einheimische Wochenschau immer auf

effektvolle militärische oder sonstige sensationelle Ereignisse verzichten, die aus kriegführenden Ländern oder aus den Katastrophengebieten und Sensationszentren der Welt stammten. Unsere Wochenschau sei ein bedeutsames Mittel der *geistigen Landesverteidigung*. Die Wochenschau könne keine Sensationen, sondern nur Berichte über etwas stillere, aber darum nicht wertlosere Ereignisse bringen. Die kulturell betonte Auswahl der aufzunehmenden Ereignisse wird, wie aus dem Rundschreiben hervorgeht, auch von der Wochenschaukommission der Filmkammer für das Richtige und Wertvolle gehalten.

Zum Schluß kommt das Rundschreiben auf die Frage der Finanzierung zu sprechen und verspricht gewissermaßen, der Staat werde die Gelder aufbringen, die für eine Verlängerung der Wochenschau von 100 auf 200 m nötig seien.

Wir finden vieles in diesem Rundschreiben, das wir nur auszugswise veröffentlichen, weil es von der Tagespresse bereits bekannt gegeben wurde, sympathisch. Freilich müssen wir wider-